

Nutzungsvertrag

zwischen der

Golfpark Westerzgebirge GmbH & Co. KG

Richard-Friedrich-Straße 7, 08301 Bad Schlema Postanschrift:

Grubenstraße 24, 08301 Bad Schlema Gläubiger-

Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000696150

Bankkonto- IBAN: DE39870540003653000938 BIC:WELADED1STB

... im folgenden **Betreiber** genannt

und

... im folgenden **Nutzer** genannt

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Mobiltelefon _____ Fax _____

E-Mail (dringend notwendig für wichtige Aussendungen) _____

Geburtsdatum _____

ggf. HCP _____

Präambel

Der Betreiber hat in Bad Schlema einen 9 Loch Golfplatz einschließlich Driving Range, Übungsbahnen etc. errichtet und unterhält diese Golfanlage. Der Betreiber ist Mitglied im Deutschen Golfverband e.V. und verpflichtet sich, für den Nutzer eine DGV-Vorgabe zu führen.

1. Inhalt des Nutzungsrechts

Der Betreiber gewährt dem Nutzer mit Abschluss des Vertrages das Recht, die Golfanlage gemäß den jeweils gültigen Spiel-, Wettspiel-, Platz-, und Hausordnungen sowie gemäß den aktuellen Regeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews zu nutzen. Der Nutzer hat diese Regelungen sowie die Etikette bei der Nutzung zu beachten.

Eine zeitliche Einschränkung des Nutzungsrechts kann sich ergeben durch, vom Betreiber veranstaltete Turniere, soweit der Nutzer nicht teilnimmt, sowie durch wetter-, jahreszeitlich-, pflege- und reparaturbedingte Platzsperrungen oder auch durch dritte Personen, denen der Betreiber die Nutzung gestattet hat. Der Betreiber hat das Recht, die Golfanlage während der Laufzeit dieses Vertrages nach seinem Ermessen zu gestalten, zu ändern, zu erweitern und aus- bzw. umzubauen.

2. Laufzeit des Nutzungsrechts

Das Recht zur Nutzung der Golfanlage beginnt am 01.01.20__ und endet am 31.12.20__. Wird der Nutzungsvertrag nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Vertragsende schriftlich gekündigt, so verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Der Nutzungsvertrag kann vorzeitig nur durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund erfolgen. Ein Anspruch auf anteilige Rückerstattung geleisteter Zahlungen vom Betreiber besteht nicht, es sei denn, die Kündigung wurde durch eine schuldhaftige Vertragsverletzung des Betreibers herbeigeführt

3. Datenschutzrichtlinien

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden. (BDSGVO)

4. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt derzeit jährlich einschließlich der z.Zt. gültigen Umsatzsteuer, sowie einschließlich DGV-, LGV-Beiträgen:

Volles Spielrecht

- 1.050,00 € Jahresbeitrag volles Spielrecht, HC Führung
 - Rabatt Mehrjahresvertrag (nur bei vollem Spielrecht, bitte unterstreichen): 2
Jahre: 1.020,00€ / 3 Jahre: 1.000,00€ / 5 Jahre: 975,00€
- 850,00 € Jahresbeitrag volles Spielrecht für Kommanditisten, HC Führung
- 750,00 € Schnupperjahr volles Spielrecht, HC Führung, im Folgejahr voller Jahresbeitrag
- 190,00 € Jugendliche, Azubis, Studenten ab 16 bis 24 Jahre (mit Nachweis) volles Spielrecht, HC Führung
- 0,00 € Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres
- Sondervereinbarung: _____ €

Fernnutzungsrecht

- 250,00 € Fernnutzungsrecht (Wohnort mind. 100 km entfernt), HC Führung, 1/2 Greenfee, DGV Ausweis

Zweitmitgliedschaft

- 575,00 € Zweitmitgliedschaft, volles Spielrecht, keine HC Führung im Erstverein, kein DGV Ausweis

Abbuchungsweise (bitte immer angeben!):

- jährlich
- 1/2 jährlich
- monatlich (gegen Aufpreis von 5%)

Alle Beitragszahlungen sind nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Ändern sich die Umsatzsteuer und/oder die DGV-, LGV-Beiträge, so ist der Betreiber berechtigt, das Nutzungsentgelt entsprechend zu erhöhen.

Bei Neuabschluss des Vertrages wird das Nutzungsentgelt zwei Wochen nach Vertragsabschluss fällig. Ansonsten wird das Nutzungsentgelt zum 15. November eines Jahres für das Folgejahr fällig und per Lastschrift eingezogen. Der Nutzer erteilt dem Betreiber hierzu folgendes Mandat:

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Golfpark Westerzgebirge GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Golfpark Westerzgebirge GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)

(BIC)

IBAN: DE _____

Der Betreiber ist berechtigt, das Nutzungsentgelt zu erhöhen, und zwar mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten. Der Nutzer hat in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht, das innerhalb von vier Wochen auszuüben ist. Wird hiervon kein Gebrauch gemacht, gilt das erhöhte Nutzungsentgelt als vereinbart.

4. Haftung

Die Nutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden haftet der Betreiber nicht, es sei denn, der Schaden wurde durch den Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

5. Schlussbestimmung

Jede Änderung des Vertrages oder der Zusatzvereinbarungen bedarf der Schriftform. Auch eine Vereinbarung über die Abweichung von der Schriftform bedarf der Schriftform. Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung oder eine etwaige Regelungslücke ist durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt.

Bad Schlema, _____

Nutzer

Betreiber

Eingearbeitet in:

PC-Caddie: _____

Outlook: _____

Datei: _____